



☰ Navigation

📌 Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

📍 Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort  
**Datenschutzerklärung**

✉ Kontakt

Sie kamen von hier: [93186/Ehevertraglicher-Ausschluss-eines-Versorgungsausgleichs](#)

## 93186/Ehevertraglicher-Ausschluss-eines-Versorgungsausgleichs Ehevertraglicher Ausschluss eines Versorgungsausgleichs

Ehevertraglicher Ausschluss eines Versorgungsausgleichs bei erwartungsgemäß frühpensionierten Soldaten

1. Der durch die zu erwartende Frühpensionierung von Soldaten (hier: Strahlflugzeugführern) erwartende Versorgungsnachteil bei vorzeitiger Ehescheidung kann den ehevertraglichen Ausschluss eines Versorgungsausgleichs grundsätzlich vor der Schranke des § 138

BGB rechtfertigen.

2. Zur nach § 242 BGB bei Verzicht eines Ehegatten auf Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung gleichwohl vorzunehmenden Ausübungskontrolle.

BGB §§ 138, 242, 1408 Abs. 2

Link zum vollständigen Leitsatz und zur Entscheidung: <http://www.rechtszentrum.de/pdflink.php?db=zivilrecht&nr=20677>

Kontakt: [info@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:info@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Stand: 28.02.2007

**Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.**

**Das Referat Vertragsrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:**

Unsere Anwälte beraten und vertreten Sie in allen Bereichen des Vertragsrechts. Wir gestalten Verträge für Sie, prüfen Ihnen vorgelegte Verträge darauf, ob diese ihre berechtigten Interessen wiedergeben sowie auf für Sie ungünstige Klauseln, optimieren Vertragsformulierungen für die von Ihnen angestrebten Zwecke, prüfen Beendigungsmöglichkeiten für Sie und machen Ihre Ansprüche aus Verträgen für Sie geltend.

Wir verhandeln Verträge für Ihre Interessen.

Jeder unserer Anwälte berät und vertritt hinsichtlich derjenigen Verträge aus dem von ihm bearbeiteten Rechtsgebiet. Die Bearbeiter der jeweiligen Rechtsgebiete finden Sie jeweils unter den Beiträgen und Darstellungen unserer Rechtsinfos, die Sie im zweiten Menu von links nach Referaten geordnet wiederfinden.

Gericht / Az.: OLG Schleswig - AG Husum 12 UF 50/06